

Entsprechenserklärung

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Biotest AG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 12. März 2007, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex vom 12. Juni 2006 bezog, hat die Biotest AG allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der damals geltenden Fassung entsprochen.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären ferner, dass allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit einer Ausnahme entsprochen wird:

Der neuen Empfehlung in Ziffer 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex, einen Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats zu bilden, folgt die Biotest AG nicht. Zum Einen steht die nächste Wahl des Aufsichtsrats erst in vier Jahren an, zum Anderen gehören dem Aufsichtsrat der Biotest AG nur vier Aktionärsvertreter an. Die Biotest AG hält die Bildung eines gesonderten Ausschusses aus dem kleinen Kreis der Aktionärsvertreter derzeit nicht für erforderlich. Die durch die Empfehlung angestrebte Verbesserung der Transparenz des Auswahlverfahrens kann darüber hinaus auch im Aufsichtsratsplenium erreicht werden.

Dreieich, den 19. März 2008

Für den Vorstand

Prof. Dr. Gregor Schulz

Dr. Michael Ramroth

Für den Aufsichtsrat

Dr. Thorlef Spickschen